

Motorsportclub Bork e.V. im ADAC



Ausschreibung Probe- und Einstellfahrt ADAC Westfalen Trophy, Nürburgring 17. - 19.10.2014

1) Veranstaltung

Der MSC Bork führt im Rahmen der ADAC Westfalen Trophy 2014 auf dem Nürburgring eine Prüf- und Einstellfahrt für Tourenwagen und GTs durch. *Die Rennstrecke ist mit Streckensicherung besetzt.*

Diese wird am **Freitag, 17.10.2014** in der Zeit von **08:00 Uhr bis 08:25 Uhr** durchgeführt.

Die Veranstaltung wurde am 17.09.2014 durch den ADAC Westfalen unter Reg.-Nr. 171/2014 genehmigt.

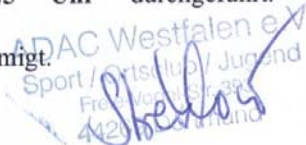
2) Veranstalter

Motorsportclub Bork e.V. im ADAC

Anschrift: MSC Bork e.V. im ADAC
Jürgen Hieke
Waltroper Straße 10
59379 Selm
Telefon: 02592/61700
Telefax: 02592/62590
Email: hieke@msc-bork.de

oder

MSC Bork e.V. im ADAC
Ariane Kim
In der Erdbrügge 13
58313 Herdecke
Telefon: 02330/809944
Mobil: 0151/29189707
Email: info@msc-bork.de



3) Zweck der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Prüf- und Einstellfahrt mit Rennfahrzeugen und dem Ziel, die Fahrsicherheit und Fahrdisziplin zu verbessern und Unfälle zu verhüten und dient nicht zum Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten.

4) Zugelassene Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die einen gültigen Führerschein besitzen und eine Motorsport - Lizenz vorweisen können. Weiterhin ist die Abgabe einer schriftlichen Nennung Voraussetzung. Vor der Teilnahme erfolgt eine Papierabnahme. Dort muss jeder Teilnehmer (auch Beifahrer), der an der Einstellfahrt teilnimmt, eine Verzichtserklärung unterzeichnen. Alle Teilnehmer, auch Beifahrer, müssen die vorgeschriebene Fahrerbekleidung für Rundstreckenrennen tragen. Fahrten ohne oder mit unverschlossenem Schutzhelm oder ohne angelegten Sicherheitsgurt sind untersagt.

Teilnahmeberechtigt sind geschlossene Tourenwagen und GT - Fahrzeuge. Die Fahrzeuge müssen den gültigen DMSB - Richtlinien und dem allgemeinen aktuellen Sicherheitsstandard im Motorsport entsprechen. Es gelten die Geräuschbestimmungen des DMSB für das Jahr 2014 sowie die der Nürburgring GmbH. Die Reifen sind freigestellt.

Fahrzeuge, die in einer der Serien starten, welche im Rahmen der ADAC Westfalen Trophy ihre Wertungsläufe austrägt, sind ebenfalls startberechtigt. Für diese Fahrzeuge gilt das entsprechende Reglement der Serie.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vom Veranstalter gekennzeichnet.

Die Entscheidung über den Einsatz von Wettbewerbsfahrzeugen, für die gemäß deren Serienbestimmungen ein Trainingsverbot besteht, obliegt eigenverantwortlich dem Team/Fahrer dieser Fahrzeuge. Eine diesbezügliche Hinweis- oder Überprüfungsspflicht übernimmt der MSC Bork nicht.

5. Geräuschbegrenzung, Überwachung und Verstöße

Die ADAC Westfalen Trophy entspricht der Geräusch - Emissionsklasse C am Nürburgring.

Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei allen Veranstaltungen der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB -Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:

	LWA-Verfahren	LP-Verfahren
für alle Fahrzeugklassen	132 db(A)	100 db(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen.

Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

6) Nennung und Nenngeld

- je Fahrzeug GP-Kurs, Freitag 17.10.2014, 08:00 Uhr – 08:25 Uhr	75,- Euro
- je Beifahrer	25,- Euro

Das Nenngeld ist bar vor Ort im Rennbüro zu entrichten. Für jedes Fahrzeug ist eine separate Nennung abzugeben. Die Nennung der Fahrer muss namentlich erfolgen, die Abgaben einer Verzichtserklärung ist für Fahrer und Beifahrer verpflichtend. Eine Nennbestätigung wird nicht versandt.

Bei Erreichen der maximalen zulässigen Starterzahl entscheidet der Nennungsseingang.

Der Veranstalter behält sich vor, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder auf Anordnung einer Behörde die Veranstaltung abzusagen. Hieraus können keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

Das Mindestalter für Beifahrer ist 18 Jahre.

7) vorläufiger Zeitplan

Freitag, 17.10.2014	ab 07:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Rennbüro Hazet Fahrerlager	
Freitag, 17.10.2014	08:00 - 08:25 Uhr	Test- und Einstellfahrt GP-Kurs	25 Min.

Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeiten unter besonderen Umständen (Wetter, Unfälle, etc.) zu kürzen.

8) Organisation

Organisations-/ Veranstaltungsleiter:	Hans Jürgen Hilgeland	Ennepetal
	Kai Rübenhagen	Ennepetal

Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Bergheim
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Heidi Ueberschar	Lohmar

9) Fahrvorschriften

Es gelten die Vorschriften des DMSB bezüglich Verhaltensregeln auf der Strecke sowie an den Boxen. Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge werden durch den Veranstalter abgeschleppt. Der Fahrer muss bei seinem Fahrzeug bleiben. Für Schäden beim Abschleppen des Fahrzeugs übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Alle Flaggenzeichen werden gezeigt. Den Flaggenzeichen der Streckenwarte ist in jedem Fall Folge zu leisten. Das Überlassen des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte Fahrer führt zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.

Das Ende eines jeden Trainingsblockes wird bei Start/Ziel mit der karierten Flagge angezeigt. Die abgewunkenen Fahrzeuge haben die Strecke dann unverzüglich bei Posten 4 (Einfahrt Mercedes – Arena) zu verlassen..

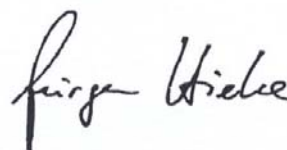
10) Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat eine Veranstalter – Haftpflicht – Versicherung abgeschlossen. Verantwortlichkeiten und Haftungsverzicht der Teilnehmer siehe Nennformular. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Helfer, Fahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder das von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden (*auch Schäden an der Strecke*). Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle, Schäden und jedes Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen:

- den DMSB, deren Präsident, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter,
- die DMSB bildenden Clubs,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer, deren Helfer sowie eigene Helfer, Behörden, Renndienste und sonstige andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

sowie der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein können.

Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.



Selm- Bork, 16.09.2014

Jürgen Hieke – MSC Bork e.V. im ADAC